

## Vereinbarung

### **über die Umsetzung des Kostensenkungsbeschlusses des Bistums Trier für die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mayen (Herz-Jesu, St. Josef, St. Barbara, St. Veit, St. Clemens)**

Zwischen der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz und der Stadt Mayen wird folgende Vereinbarung geschlossen:

#### § 1

Die Stadt Mayen trägt den Sparbeschlüssen des Bistums Trier aus den Jahren 2004 und 2012, die die Katholische KiTa gGmbH Koblenz als katholischer Träger umzusetzen hat, wonach bistumsweit ab dem 01.01.2008 im Bereich der kath. Kindertageseinrichtungen 22 % der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Bistums aus 2003 einzusparen sind und ab 2017 das Budget um zusätzliche 31.536,59 € abgesenkt wird, dadurch Rechnung, dass sie ab 2008 und entsprechend ab 2017 jährliche Ausgleichszahlungen in entsprechender Höhe an die Katholische KiTa gGmbH Koblenz leistet.

#### § 2

Grundlage für die jeweilige Festlegung der jährlichen Ausgleichszahlung ist das einvernehmlich errechnete Ausgangsbudget des Bistums Trier für 2003 (Ausgangsbudget = Personal- u. Sachkostenzuschüsse des Bistums aus 2003 abzgl. 22 % und ab 2017 abzüglich weiterer 31.536,59 €) für die im Jahre 2003 sich in katholischer Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Stadt Mayen.

#### § 3

Die ab 2008 bzw. 2017 zu leistende jährliche Ausgleichszahlung der Stadt Mayen entspricht der Differenz zwischen den Ist-Kosten der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz im jeweiligen Kalenderjahr und dem für das betreffende Jahr fortgeschriebenen Budget des Bistums Trier aus 2003, das der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz vom Bistum Trier zur Verfügung gestellt wird. Die Einzelheiten des tatsächlichen Mittelflusses werden von den zuständigen Verwaltungsstellen der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz und der Stadtverwaltung Mayen festgelegt. Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die endgültigen Abrechnungen für das jeweils betroffene Haushaltsjahr frühestens erst im Sommer des Folgejahres erfolgen können.

#### § 4

Die Katholische KiTa gGmbH Koblenz trägt aufgrund dieser Vereinbarung alle früheren und alle aktuellen Angebotserweiterungen und die dadurch bedingten üblichen Trägeranteile an den Personal- und Sachkosten mit, auch wenn dies bis zur Zahlung der Ausgleichsleistungen für die Katholische KiTa gGmbH Koblenz zunächst Mehrausgaben verursacht. Damit entfällt die Notwendigkeit zum Abschluss einzelner kostenneutraler Regelungen.

§ 5

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2017 und ist unbefristet. Sie kann jährlich (spätestens am 31.12. des laufenden Jahres) zum Ende des Folgejahres gekündigt werden.

§ 6

Änderungen der Vereinbarung oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 7

Beide Vertragsparteien erhalten jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung.

Mayen, den \_\_\_\_\_

für die/Stadt Mayen  
(Stempel)

Wolfgang Treis  
(Oberbürgermeister der Stadt Mayen)

Mayen, den \_\_\_\_\_

für die Katholische KiTa gGmbH Koblenz:  
(Stempel)

Sabine Theisen  
(Geschäftsführerin)

Willi Kaspari  
(Geschäftsführer)